

Sommertraining 2012 beim TC Handorf

Bedingungen und Regelungen

Der TC Handorf stellt seine Tennisanlage für Trainingszwecke zur Verfügung. Der Umfang der Nutzung wird zwischen den Trainern und dem TC Handorf vereinbart.

Vertragspartner für das Training sind der jeweilige Trainer und die/der Schüler/in bzw. die/der Erziehungsberechtigte. Die Gruppeneinteilungen werden von den Trainern vorgenommen.

1. Ein Kurs beinhaltet: Trainingshilfen und Lehrmittel
2. Ein Kurs umfasst 17 Unterrichtsstunden. In den Ferien und an Feiertagen findet das Training nur nach Absprache mit den Trainern statt.
3. Eine Unterrichtsstunde Einzel-/ Gruppenunterricht umfasst 60 Minuten.
4. Das Trainerhonorar beträgt:

Gruppenunterricht	B-Lizenz	20,00 EUR/Std
	C-Lizenz	16,00 EUR/Std
5. Sind alle Schüler/innen der Gruppe zur festgesetzten Zeit nicht anwesend, so kann der Tennislehrer die Stunde anderweitig vergeben. Die Trainerstunde wird nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, ein Anspruch besteht jedoch nicht. - Das Honorar muss gezahlt werden.
6. Stunden, die der Tennislehrer nicht wahrnehmen kann, werden durch Ersatzstunden ausgeglichen.
7. Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Trainerhonorars wird mit der ersten Unterrichtsstunde fällig. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
8. Wer nach Beginn eines Kurses zurücktritt, muss für die gesamten Kosten aufkommen.
Einzige Ausnahme: Im Krankheitsfall von länger als 3 Wochen Dauer wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attests der/s Schülers/in über diesen Zeitraum eine Rückerstattung des Trainerhonorars für diesen Zeitraum gewährt. Die übrigen Gruppenteilnehmer werden während dieser Zeit entsprechend mit den anteiligen Kosten belastet.
9. Der Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Mit der Anmeldung zum Training werden vorstehende Bedingungen und Regelungen anerkannt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.